



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3762 • 39012 Magdeburg

Arbeitskreis Gentechnik-Freies
Metzingen/Ermstal
Frau Karin Berkemer
Im Bühle 12
72555 Metzingen

Der Minister

Saatgutproben und Umgang mit gentechnisch verändertem Saatgut

Magdeburg, *ab* 02.2011

Sehr geehrte Frau Berkemer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.01.2011, in dem Sie die Frage der Saatgutkontrolle und des Umgangs mit gentechnisch verändertem Saatgut thematisieren. Hintergrund ist ein Fall aus dem Frühjahr 2010, bei dem Spuren von gentechnisch veränderten Organismen in konventionellem Maissaatgut nachgewiesen wurden. In dem von Ihnen benannten Fall war es beim Bekanntwerden der Verunreinigung bereits zu einer Aussaat der betreffenden Saatgutpartie gekommen, was für die betroffenen Landwirte bedauerlicherweise mit erheblichen Konsequenzen verbunden war.

Sie wünschen Informationen über Maßnahmen, die in Sachsen-Anhalt vorgesehen sind, um solche Vorfälle zu vermeiden.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Bundesländer im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik Vereinbarungen u. a. zu Terminen und Umfang der behördlichen Saatgutuntersuchungen auf gentechnisch veränderte Beimischungen getroffen haben. Mit der Einhaltung dieses bundeseinheitlichen Konzeptes, insbesondere der kulturartenspezifischen Probenahme- und Analysetermine soll sicher gestellt werden, dass die Laborergebnisse möglichst vor dem Inverkehrbringen des Saatguts, jedoch spätestens vor der Aussaat vorliegen.

Olvenstedter Str. 4
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1727
E-Mail: poststelle@
mlu.sachsen-anhalt.de
www.mlu.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

Ihre Fragen beantworte ich im Einzelnen wie folgt:

- Die Bundesländer untersuchen diejenigen Kulturen, für die Saatgut zur Anerkennung in Aufbereitungsbetrieben im eigenen Bundesland vorgestellt wird. Untersuchungen von konventionellem Saatgut auf Beimischungen mit gentechnisch veränderten Organismen werden in Sachsen-Anhalt vorrangig für Mais durchgeführt, da sich hier eine Aufbereitungsstation befindet.
- Die Probenahme- und Untersuchung erfolgt so rechtzeitig, dass die Ergebnisse spätestens eine Woche vor der Aussaat vorliegen.
- In der Regel werden 10 Prozent des zur saatgutrechtlichen Anerkennung vorgestellten Saatguts auf gentechnisch veränderte Bestandteile untersucht. Im Jahr 2011 wurde in Sachsen-Anhalt kein Mais-Saatgut zur Anerkennung vorgestellt, so dass eine Mais-Untersuchung nicht erforderlich war.
- Die Ergebnisse des bundesweiten Saatgutmonitorings werden auf der Internetseite der LAG (www.LAG-gentechnik.de) unter dem Menüpunkt „Saatgut“ veröffentlicht.
- Bei der Feststellung einer Verunreinigung von konventionellem Saatgut mit gentechnisch veränderten Bestandteilen werden die betroffenen Partien aus dem Verkehr gezogen. Dazu werden der Erzeuger bzw. Importeur und ggf. die Saatguthändler informiert. Soweit erforderlich, werden auch die anderen Bundesländer unterrichtet.
- Über den Verbleib des Saatguts müssen entsprechende Nachweise gegenüber den zuständigen Landesbehörden erbracht werden.

Saatgut steht am Anfang der landwirtschaftlichen Produktionskette. Deshalb ist es wichtig, dass Landwirte auf die Qualität und Reinheit des Saatguts vertrauen können. Hierbei kommt sowohl der Eigenkontrolle durch die Saatgutindustrie und den Handel als auch der staatlichen Kontrolle eine besondere Bedeutung zu.

Ich hoffe, diese Ausführungen sind für Sie hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hermann Onko Aeikens